

Widmung der Straße Zum Tilmeshof sowie mehrerer Verbindungswege in Köln-Widdersdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995 wird die Widmung der nachfolgenden Straßen und Straßenteilstücke verfügt.

Straßenbezeichnung	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück [(T)=Teilstück]
Zum Tilmeshof	Straßenzug von und bis Neue Sandkaul entlang der Grundstücke Neue Sandkaul 84 bis Zum Tilmeshof 29, Zum Tilmeshof 43 bis 65, 71 bis 85, 82 bis 104 sowie 114-116 bis 110a-112	GoB	Lövenich	55	1061 (T)1133 1134 1135 (T)1483
Zum Tilmeshof	kreuzförmig verlaufender Straßenzug entlang der Grundstücke Zum Tilmeshof 24 und 62, 50 und 52 sowie Zum Tilmeshof 60 bis 66	GoB	Lövenich	55	1659
Zum Tilmeshof	Stichstraße zwischen Zum Tilmeshof 87 bis 97 und 99 bis 105	GoB	Lövenich	55	1042
Zum Tilmeshof	Stichstraße zwischen Zum Tilmeshof 107 bis 117 und 118 bis 126	GoB	Lövenich	55	(T)1483
Zum Tilmeshof	Verbindungs weg südlich des Grundstücks Neue Sandkaul 54 bis Höhe Zum Tilmeshof 80	G-FR	Lövenich	55	(T)1044 1045
Zum Tilmeshof	Verbindungs weg zwischen Unter Linden 210 und 220 bis Grundstücksgrenze	G-FR	Lövenich	55	1147 (T)1145,
Zum Tilmeshof	Stichstraße zwischen Zum Neuen Kreuz 55 und Zum Tilmeshof 65	G-FR	Lövenich	55	(T)1133

Straßenbezeichnung	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück [(T)=Teilstück]
Zum Tilmeshof	Verbindungsweg entlang der Grundstücke Zum Neuen Kreuz 31 bis Zum Tilmeshof 77, auf Höhe des Grundstücks Zum Neuen Kreuz 53 auf einer Länge von ca. 10m unterbrochen durch eine kreuzende Anliegerstraße	G-FR	Lövenich	55	1039 (T)1482
Zum Tilmeshof	Stichstraße, welche den v.g. Verbindungsweg unterbricht, neben dem Grundstück Zum Neuen Kreuz 53	G-A	Lövenich	55	(T)1482
Zum Tilmeshof	Verbindungsweg entlang der Grundstücke Zum Tilmeshof 76 bis 80	G-A	Lövenich	55	(T)1044
Zum Tilmeshof	Verbindungsweg zwischen Zum Tilmeshof 10 und 15 bis Zum Tilmeshof 11 und 17	G-A	Lövenich	55	(T)1145
Zum Tilmeshof	kreuzender Verbindungsweg ab Neue Sandkaul 86 entlang Zum Tilmeshof 5a bis Zum Tilmeshof 41	G-A	Lövenich	55	1142, (T)1145 1146

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

G-FR = Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fuß- und Radverkehr

G-A = Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Anliegerverkehr

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 66,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30082) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Anlage 2

Widdersdorf-Süd, Teilstück "Tillmannsviertel"

